

Antrag der FDP-Fraktion - Beschäftigung ist gelebte Integration –

Allgemeines:

Rechtliche Situation und Zuständigkeit

Sobald das Asylverfahren zur rechtskräftigen Asylanererkennung, Feststellung der Flüchtlingseigenschaft oder zur Feststellung von subsidiärem Schutz führt, erhält der Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.1 AufenthG, § 25 Abs. 2 AufenthG oder § 25 Abs. 2 2. Halbsatz AufenthG mit der Auflage "Erwerbstätigkeit gestattet". Damit kann jede abhängige und selbständige Tätigkeit ausgeübt werden, ohne dass die Agentur für Arbeit beteiligt werden muss. Kommt es zur Feststellung eines Abschiebehindernisses erhält der Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis mit der Auflage Beschäftigung gestattet, die dazu berechtigt, dass jede abhängige Beschäftigung ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit angenommen werden kann.

Eine Beschäftigung von Asylbewerbern innerhalb der ersten drei Monate des Aufenthaltes ist aus rechtlichen Gründen verboten (§ 61 Abs. 2 AsylVfG). Ab dem vierten Monat bis zum vierzehnten Monat muss eine Vorrangprüfung (bevorrechtigte Arbeitnehmer) und eine Prüfung der Arbeitsplatzbedingungen (Arbeitszeit, Lohn, usw.) durch die Agentur für Arbeit stattfinden. Ab dem fünfzehnten Monat ist nur noch die Prüfung der Arbeitsplatzbedingungen notwendig.

Nach vier Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet gilt die Beschäftigung ohne Einschränkung als erlaubt, was bedeutet, dass der Migrant jede abhängige Beschäftigung ohne Beteiligung der Agentur für Arbeit annehmen und ausüben darf (§ 32 Beschäftigungsverordnung). Das gleiche gilt auch für Duldungsinhaber.

Dieses Verfahren hat letztendlich zur Folge, dass es für Asylbewerber und Duldungsinhaber nicht ausreicht einen potentiellen Arbeitgeber zu finden, sondern darüber hinaus zumindest bis zu 4 Jahren nach der Einreise auch noch die Zustimmung der Agentur für Arbeit mit unterschiedlichem Prüfungsumfang erforderlich ist.

Eine Sonderregelung gibt es für Asylbewerber oder Duldungsinhaber, die eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf machen möchten. Hierzu ist keine Zustimmung der Agentur für Arbeit erforderlich (§ 32 Abs. 2 Ziffer 1 Beschäftigungsverordnung).

Daneben gilt zu berücksichtigen, dass bei ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerbern (Duldungsinhabern) die Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt gegeben ist, die nicht nur über die Dauer der Verlängerung einer Duldung sondern auch darüber, ob eine Beschäftigung überhaupt noch möglich ist entscheidet

(Siehe Übersichtsblatt „Flüchtlinge und Asylsuchende“)

Weiterhin beigefügt eine Übersicht über die integrationsorientierten Massnahmen des Kreises und des EB-NW (hier insbesondere „Neustart Bergstraße und „geplante Sprachkurse KVHS).

Flüchtlinge und Asylsuchende – Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter

Stand 02/2015

				Kundinnen und Kunden	
Aufenthaltsstatus („Ausweispapier“)	Anmerkung	Zugang zum Arbeitsmarkt	Sozialleistung	Arbeitsagenturen	Jobcenter
Aufenthalts-gestattung	Asylsuchende im laufenden Asylverfahren	3 Mon. Arbeitsverbot, dann nachrangig, nach 15 Monaten uneingeschränkt (§ 61 AsylVerG, § 32 BeschV)	AsylbIG	X	
Duldung	Abgelehnte Asylsuchende	3 Mon. Arbeitsverbot, dann nachrangig, nach 15 Monaten uneingeschränkt (§ 32 BeschV) z.T. Arbeitsverbot (§ 33 BeschV)	AsylbIG	X	
Aufenthaltserlaubnis n. § 23 Abs 1 i.V.m. § 104a/b (Altfall) oder § 23a AufenthG	Bleibeberechtigte oder Härtefall	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	SGB II	bei ALG I - Bezug	
Aufenthaltserlaubnis n. § 23 Abs. 1 wegen Krieges im Heimatland	Bleibeberechtigte oder Härtefall	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	AsylbIG	X	
Aufenthaltserlaubnis n. § 23.2 AufenthG	Kontingent-flüchtling	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	SGB II	bei ALG I - Bezug	X
Aufenthaltserlaubnis n. § 25.1 AufenthG	Asylberechtigt n. Art. 16a GG	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	SGB II	bei ALG I - Bezug	X
Aufenthaltserlaubnis n. § 25.2 AufenthG	Flüchtlingsschutz i.S.d. Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiärer Schutz i.S.d. Art. 15 QRL (EU-Recht)	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	SGB II	bei ALG I - Bezug	X
Aufenthaltserlaubnis n. § 25.3 AufenthG	(nationale) Abschiebeverbote i.S.d. AufenthG	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	SGB II	bei ALG I - Bezug	X
Aufenthaltserlaubnis n. § 25.4 Satz 1 AufenthG	vorübergehender Aufenthalt	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	AsylbIG	X	
Aufenthaltserlaubnis n. § 25.4 Satz 2 AufenthG	Unzumutbarkeit der Ausreise	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	SGB II	bei ALG I - Bezug	X
Aufenthaltserlaubnis n. § 25.4a u. 4b AufenthG	Opferschutz	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	AsylbIG ➤ nach 18 Mon. SGB II	X	Nach 18 Monaten X
Aufenthaltserlaubnis n. § 25.5 AufenthG	Unmöglichkeit der Ausreise	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	AsylbIG ➤ nach 18 Mon. SGB II	X	Nach 18 Monaten X
Aufenthaltserlaubnis n. § 25a AufenthG	gut integrierte junge Flüchtlinge	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	SGB II	bei ALG I - Bezug	X
Aufenthaltserlaubnis n. § 18a AufenthG	qualifizierte Geduldete	uneingeschränkt (§ 31 BeschV)	SGB II	bei ALG I - Bezug	X

Zusammenstellung der integrationsorientierten Maßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber des Kreises Bergstraße und dem Eigenbetrieb Neue Wege

Stand: 14.07.2015

Instrumente	Inhalt	Träger	Finanzierung
Integrationskurse	Wo: Gesamtes Kreisgebiet Wann: laufend Zielgruppe: Ausländer, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis von mind. 1. Jahr sind Umfang: abhängig von der Kursart 430 -1260 Ustd Ziel: Sprachniveau B1 Besonderheiten: Differenzierung nach Anfangssprachniveau	vom BAMF anerkannte Integrationskurst Träger	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
berufsbez. Sprachkurse	Wo: Heppenheim Wann: 2 Kurse/Jahr Zielgruppe: Flüchtlinge und Asylbewerber unabhängig vom Status, ALG II Bezieher Umfang: 700 Ustd (6 Monate Sprachkurs + 1 Monat Praktikum) Ziel: Erwerb berufsbez. Deutschkenntnisse Besonderheiten: Flüchtlinge und Asylbewerber Voraussetzung A1 - Sprachniveau (SGB II-Bezieher B1-Sprachniveau oder Stundenkontingent ausgeschöpft)	F+U (anerkannter Träger für die Region Bergstraße/Odenwald)	Europäischer Sozialfonds
Abendschule Heppenheim	Wo: Heppenheim Wann: Sep 15 Zielgruppe: 20 ausgewählte Flüchtlinge Umfang: Kurs zum Nachholen von Schulabschlüssen mit erhöhter Zahl an Deutschstunden Ziel: Mittlerer Reife bzw. Abitur, mindestens B1 Sprachniveau Besonderheiten: langfristig Realschulabschluss / Abitur	Abendschule Heppenheim	Kultusministerium Hessen

Ehrenamtl. Sprachkurse	Wo: Gesamtes Kreisgebiet Wann: laufend Zielgruppe: Flüchtlinge unabhängig vom Status Umfang: unterschiedlich Ziel: Deutsch-Grundlagen Besonderheiten:	Helferkreise	
Sprachkurs nach bay.Modell	Wo: Bürstadt Wann: 1. Kurs: Nov. 2014 - Juli 2015, Folgekurs in Vorbereitung Umfang: neu ankommende, alphabetisierte Flüchtlinge mit Lernerfahrungen Ziel: 500 Unterrichtseinheiten mindestens A1 Niveau Besonderheiten:	Caritas	kommunalisierte Kreismittel
Lernmobil (Sprachkurs, analog den ersten Modulen eines Integrationskurses)	Wo: Viernheim Wann: fortlaufende Sprachkurse für Flüchtlinge Zielgruppe: alphabetisierte Asylbewerber mit Lernerfahrungen Umfang: 300 Unterrichtseinheiten Ziel: mindestens A1 Niveau Besonderheiten: Da anerkannter Träger von Integrationskursen schneller Übergang in I. - Kurse nach Erteilung einer AE möglich	Lernmobil	Eigenmittel des Trägers
Sprachintensivklassen	Wo: Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim, Elisabeth-Selbert-Schule Wann: fortlaufend, ab Schuljahr 2015/2016 als IntEA (s.u.) Zielgruppe: jugendliche Flüchtlinge 16 bis 18 Jahre Umfang: 1 Jahr Ziel: Deutschkenntnisse, um Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zu fördern Besonderheiten: Nähe zu Ausbildungsbetrieben erleichtert Zugang in Ausbildung	Berufliche Schulen	Kultusministerium Hessen

Helferkreise	Wo: Gesamtes Kreisgebiet Wann: laufend Zielgruppe: Flüchtlinge Umfang: variiert Ziel: Spracherwerb, Alltagsbegleitung, Kulturvermittlung, Wohnraumhilfe, Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche Besonderheiten: Ehrenamt	Ehrenamtliche	
	Wo: Gesamtes Kreisgebiet Wann: laufend Zielgruppe: Helferkreise und andere Akteure Umfang: zzt. Nur Halbtagsstelle Ziel: Netzwerkarbeit, Austausch, Bündelung von Aktivitäten Besonderheiten:		
Koordinierungsstelle Helferkreise	Wo: Gesamtes Kreisgebiet Wann: laufend Zielgruppe: Helferkreise und andere Akteure Umfang: zzt. Nur Halbtagsstelle Ziel: Netzwerkarbeit, Austausch, Bündelung von Aktivitäten Besonderheiten:	Caritas	Häufige Bezeichnung durch Caritas und Kreis
Haus der Kirche - Fachstelle gesellschaftliche Verantwortung	Wo: Schwerpunkt Odenwaldgemeinden Wann: laufend Zielgruppe: Helferkreise und andere Akteure Umfang: Ziel: Netzwerkarbeit Besonderheiten:	Evangelisches Dekanat	Eigenmittel
PAuL (Perspektive Arbeit und Lebensqualität)	Wo: KH Bergstraße Bensheim Wann: fünf-Tage d. Woche von 8.00-15.00 Uhr Zielgruppe: Flüchtlinge im AsylbLG Umfang: 15 Monate / Teilnehmer Ziel: Erlernen handw. Fertigkeiten, alltagsrelevante Sprachkompetenzen, Integration in Arbeitsmarkt Besonderheiten: Betreuer bestehen aus Lehrkräften, Sozialpädagogen und Ausbilder	HWK Rhein - Main	50 % ESF-Mittel Land Hessen; 50 % Eigenmittel Kreis und HWK Rhein-Main

InteA (Integration und Abschluss)	Wo: Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim, kooperierende Schulen: Elisabeth-Selbert-Schule in Lampertheim und das Berufl. Schulzentrum in Michelstadt Wann: Berufsschulzeit Zielgruppe: jugendl. Flüchtlinge, U18, in Einzelfällen bis 21 Jahre, geringe Deutschkenntnisse Umfang: 4 Intensivklassen je 16 SchülerInnen Ziel: Verbesserung d. Sprachkenntnisse, Hauptschulabschluss, Vermittl. in Ausbildung Besonderheiten: HMS 3 Intensivklasse, ESB 2 Intensivklasse, BSO 1 Intensivklasse	Heinrich-Metzendorf-Schule (Schwerpunktschule für den Schulamtsbezirk Bergstraße und Odenwald)	Kultusministerium Hessen
IQ-Netzwerk	Wo: in jedem JC ein Berater Wann: ständig Zielgruppe: Personen mit, im Ausland erworbenen Schul-/Berufsabschlüssen Umfang: Informations-/Beratungsangebot zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen Ziel: Anerkennung ausländischer Abschlüsse Besonderheiten: keine Beratung zum Anerkennungsgesetz nur Weiterleitung zu den entsprechenden Stellen	NW	ohne
Beratung Flucht und Asyl	Wo: kreisweit (Geschäftsstelle in Bensheim) Wann: laufend Zielgruppe: Asylbewerber Umfang: z.Zt. 2 x 1/4 Stelle, davon eine unbesetzt Ziel: Asyl-Verfahrensberatung, Psycho- soziale Beratung, niedrigschwellige Angebote für Flüchtlinge Besonderheiten:	Diakonisches Werk	Eigenmittel DW

Jugend-Migrationsdienst	Wo: kreisweit Wann: laufend Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Schwerpunkt Neuzugewanderte mit Daueraufhaltungsperspektive, Netzwerkarbeit Umfang: 2,25 Stellen Ziel: Individuelle Integrationsförderung (u.a. durch Case-Management und Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses) Besonderheiten:	Diakonisches Werk und Nrd-Orbishöhe	Bundesmittel + Kofinanzierung durch Träger
Migrationsberatung für Erwachsene	Wo: kreisweit Wann: laufend Zielgruppe: Erw. > 27 J., Schwerpunkt Neu-zugewanderte mit Daueraufhaltungs-perspektive, Netzwerkarbeit 1,8 Stellen Umfang: 1,8 Stellen Ziel: Individuelle Integrationsförderung (u.a. durch Fallmanagement, Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses), Begleitung verpflichteter Teilnehmer von Integrationskursen Besonderheiten:	Caritas-Verband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk	Bundesmittel + Kofinanzierung durch Träger
Sozialarbeiter	Wo: Büro und in den Gemeinschaftsunterkünften Wann: Zu den täglichen Arbeitszeiten Zielgruppe: zugewiesene Flüchtlinge im AsylbLG-Leistungsbezug Umfang: Unterbringung; Leistungsgewährung Ziel: Erstorientierung, zukünftig Profiling Besonderheiten:	Amt für Soziales	Kreis Bergstraße

Neustart Bergstraße - Erstorientierung für Flüchtlinge im SGB 2	Wo: Bensheim Wann: fünf-Tage d. Woche von 8.00-15.00 Uhr Zielgruppe: Flüchtlinge mit Anspruch von SGB 2 Leistungen (Bleibeberechtigt) auch Syrer und afghanische Hilfskräfte der BW Umfang: bis zu 12 Monate/Teilnehmer Ziel: Erwerb beruflicher Sprachkenntnisse, Kulturvermittlung, Aktivierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit Besonderheiten: Betreuer bestehen aus Lehrkräften und Sozialpädagogen	Bildungswerk der hessischen Wirtschaft im Auftrag des Eigenbetriebes Neue Wege	Bundesmittel
Arbeits- und Berufsberatung	Wo: Arbeitsagenturen im Kreis Wann: laufend Zielgruppe: Flüchtlinge unabhängig vom Status Umfang: Vermittlung in Arbeit und Ausbildung Ziel: Besonderheiten:	Arbeitsagenturen	Bund
Integrationslotsen	Wo: Neue Wege JC Heppenheim und Viernheim Wann: laufend Zielgruppe: Flüchtlinge mit Anspruch auf SGB 2 - Leistungen Umfang: ca. 5 Stunden/Woche Ziel: Alltagsberatung Besonderheiten:	Stadt Bensheim und Stadt Viernheim	aus Eingliederungstitel des Jobcenters
Ausländerbeauftragte	Wo: kreisweit Wann: laufend Zielgruppe: Helferkreise und andere Akteure Umfang: Information, Beratung, Unterstützung, Planung von Angeboten Ziel: Besonderheiten:	Kreis Bergstraße, Ausländer- und Migrationsamt	Kreismittel

Integration braucht Partnerschaft/ Integration braucht Partnerschaft für junge Menschen	Wo: kreisweit Wann: laufend Zielgruppe: Migranten, einschließlich Flüchtlinge Umfang: individuelle Unterstützung von Migranten durch ehrenamtliche Integrationsbegleiter für die Dauer eines Jahres bzw. eines halben Jahres (junge Menschen) Ziel: Verbesserung d. deutschen Sprachkompetenz, Alltagsorientierung Besonderheiten: Ehrenamt	Kreis Bergstraße, Ausländer- und Migrationsamt	Kreismittel
Zusammenhalt stärken - Vereine für Integration	Wo: kreisweit Wann: laufend Zielgruppe: Vereine, die gezielt Migranten, einschließlich Flüchtlinge, ansprechen und einbinden wollen Umfang: individuelle Unterstützung von Migranten durch ehrenamtliche Integrationsbegleiter Ziel: interkulturelle Öffnung von Vereinen Besonderheiten: Ehrenamt	Kreis Bergstraße, Ausländer- und Migrationsamt	Landesmittel
Sachgebiet Integration	Wo: kreisweit Wann: laufend Zielgruppe: Migranten, die ihre deutsche Sprachkompetenz verbessern wollen, Schwerpunkt Migranten mit Aufenthaltsrecht, Träger der Integrationskurse, Akteure Umfang: Beratung über die vorhandenen Angebote/ Kooperation insbesondere mit den anerkannten Trägern der Integrationskurse Besonderheiten:	Kreis Bergstraße, Ausländer- und Migrationsamt	Kreismittel

Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge	Wo: kreisweit Wann: laufend Zielgruppe: minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge Umfang: Information, Beratung und Hilfen für Ziel: minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Besonderheiten:	Kreis Bergstraße, Jugendamt	überörtliche Träger
Zukünftig geplant: Sprachkurs über KVHS	Wo: mind. 3 Standorte im Kreisgebiet Wann: ab September/Oktober 2015 Zielgruppe: alle Flüchtlinge ab 18 Jahre Umfang: Konzept in Erarbeitung Ziel: Konzept in Erarbeitung Besonderheiten:	KVHS	Kreismittel